



Landesmeisterschaftsordnung SVNRW

1. Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für Landesmeisterschaften des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen, nachfolgend SVNRW genannt.

2. Meisterschaftswürdigkeit

- 2.1 Der SVNRW ist Veranstalter der Landesmeisterschaften. Er beauftragt Mitgliedsvereine mit der Durchführung.
- 2.2 Meisterschaften werden grundsätzlich in vom DSV anerkannten Bootsklassen durchgeführt.

3. Vergabeverfahren

- 3.1 Verbandsvereine, die zur Durchführung einer LM bereit sind, melden nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung diese LM unter Angabe von Termin, Revier und Meldeschluss beim SVNRW bis zum 31. Januar des Jahres.
- 3.2 Konnte eine LM aufgrund widriger Wetterverhältnisse nicht gesegelt werden, teilt der durchführende Verein dies dem SVNRW unverzüglich mit. Die LM kann in Abstimmung mit der Klassenvereinigung innerhalb des gleichen Jahres auf einen anderen Termin gelegt werden. Der Verein, der die LM zu diesem Ersatztermin durchführen möchte, meldet dies dem SVNRW mit den Angaben nach 3.1 bis drei Wochen nach dem ursprünglichen LM-Termin oder drei Wochen vor dem neuen LM-Termin – es gilt der frühere Zeitpunkt.

4. Ausschreibung und Segelanweisung

- 4.1 Der durchführende Verein erstellt Ausschreibung und Segelanweisung gemäß DSV-Musterausschreibung bzw. Mustersegelanweisung. Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, dass es sich um eine Landesmeisterschaft handelt.
- 4.2 Die Ausschreibungen sind mindestens einen Monat vor Meldeschluss zu veröffentlichen sowie Ausschreibung und Segelanweisung dem SVNRW zur Kenntnis zu geben.

5. Meldungen

- 5.1 Die LM des SVNRW sind grundsätzlich offene LM.
- 5.2 Über Einschränkungen der Meldeberechtigung nur für Segler aus NRW oder SVNRW-Vereinen entscheidet der SVNRW auf Antrag der Klassenvereinigung. Der Antrag ist bis 31. Januar des Jahres zu stellen.

Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Fachverband für den Segel- und Surfsport
Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes
Mitglied des LandesSportBundes NRW



6. Gültigkeit

- 6.1 Die LM ist nur gültig, wenn mindestens 10 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind. Über Ausnahmen entscheidet der SVNRW auf Antrag der Klassenvereinigung. Der Antrag ist bis 31. Januar des Jahres zu stellen.
- 6.2 Die LM ist nur gültig, wenn mindestens drei Wettfahrten gesegelt wurden. Über Ausnahmen entscheidet der SVNRW auf Antrag der Klassenvereinigung. Der Antrag ist bis 31. Januar des Jahres zu stellen.
- 6.3 Beabsichtigt der durchführende Verein, die LM für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den SVNRW unterrichten.

7. Schiedsgericht und Wettfahrtleiter

Wettfahrtleiter und Schiedsrichterobleute sollen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

8. Preise

- 8.1 In die Gesamtwertung gehen alle LM-Teilnehmer ein. Den Titel „Landesmeister Nordrhein-Westfalen“ können nur Segler/Besatzungen aus NRW oder aus Mitgliedsvereinen des SVNRW erringen (nachfolgend „NRW-Segler“).
- 8.2 Ist der Gesamtsieger kein NRW-Segler, ist der bestplatzierte NRW-Segler Landesmeister.
- 8.3 Sind die Gesamtsieger, Zweit- und Drittplatzierten keine NRW-Segler, nimmt der durchführende Verein für diese Teilnehmer eine angemessene Siegerehrung vor.

9. Ergebnisse

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den SVNRW sowie an die Klassenvereinigung zu senden.



Anhang zur Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW

Meldeverfahren

Die Meldung von Landesmeisterschaften an den SVNRW gemäß Nr. 3.1 dieser Landesmeisterschaftsordnung muss schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief durch den ausrichtenden Verein mit folgenden Inhalten an die Geschäftsstelle des SVNRW gerichtet werden:

- Termin der Regatta, Revier/Ort, Meldeschluss
- Wenn mehrere Regatten *gemeinsam* als Landesmeisterschaft gewertet werden sollen: Angaben wie oben zu jeder betroffenen Regatta
- Vollständiger Name des ausrichtenden Vereins und Ansprechpartner im Verein mit Funktionsbezeichnung und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)
- Angabe des Ansprechpartners in der betroffenen Klassenvereinigung, mit dem diese Landesmeisterschaft abgestimmt wurde einschließlich dessen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)

Eine Ankündigung der Landesmeisterschaft in der jährlichen Regattaterminbesprechung des SVNRW im Dezember ist weiterhin erwünscht, ersetzt jedoch nicht die schriftliche Meldung.